

N i e d e r s c h r i f t
über eine Sitzung der Gemeindevertretung Langballig
am Donnerstag, den 18. November 2021 um 19.00 Uhr
in der AuLa bei der Grundschule in Langballig, Hauptstraße 15a in Langballig

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Bekanntgabe der Niederschriften vom 30.09.2021;
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
3. Berichte der Ausschussvorsitzenden, der Delegierten und des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Bürgerbegehren zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Norderlück“;
hier: Erläuterung des Antrages durch die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur weiteren Vorgehensweise
6. Festlegung eines Abstimmungstermins für die Durchführung eines Bürgerentscheids zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Norderlück“
7. Beschlussfassung über den Standpunkt und die Begründung der Gemeindevertretung im Verfahren zur Durchführung eines Bürgerentscheids zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Norderlück“
8. Wahl eines weiteren Mitglieds im Amtsausschuss
9. Wahl eines stellv. Mitglieds im Amtsausschuss
10. Wahl einer/eines 2. stellv. Bürgermeisterin/Bürgermeisters
11. Wahl eines bürgerlichen Mitglieds in den Finanzausschuss
12. Wahl einer/eines stellv. Vorsitzenden des Finanzausschusses
13. Verschiedenes
14. Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten

Anwesende:

seitens der Gemeindevertretung:

Bürgermeister Kurt Brodersen
Gemeindevertreterin Martina Petersen
Gemeindevertreterin Beate Peters
Gemeindevertreterin Kerstin Hansen
Gemeindevertreterin Gudrun Poczka-Darr
Gemeindevertreterin Ramona Wischhöfer
Gemeindevertreter Kevin Schober
Gemeindevertreter Niels Engberding
Gemeindevertreter Sven-Ole Nissen
Gemeindevertreter Thorsten Sprenger
Gemeindevertreter Ulrich Dehn
Gemeindevertreter Dirk Philippsen
Gemeindevertreter Carsten Niemeyer
Gemeindevertreter Nils Pfeiffer (ab 19.10 Uhr)

es fehlt entschuldigt:

Gemeindevertreter Christian Schümann

seitens des Seniorenbeirates:

Seniorenbeiratsvorsitzende Astrid Schulz

seitens der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens gegen die Planung „Norderlück“:

Vertretungsberechtigter Nikolaus Asmussen

seitens der Presse:

Wilhelm van de Loo, Flensburger Tageblatt

seitens der Amtsverwaltung:

Ltd. Verwaltungsbeamtin Yvonne Spring-Renken, zgl. als Protokollführerin

als Gast:

Bauhofleiter Hansgeorg Henningsen

sowie 38 Zuhörer*innen.

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 09.11.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Verhandlungen finden bis auf Tagesordnungspunkt 14 „Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten“ in öffentlicher Sitzung statt.

Um 19.05 Uhr eröffnet Bürgermeister Kurt Brodersen die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Kurt Brodersen die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 „Abberufung eines weiteren Mitglieds im Amtsausschuss“, da Kerstin Hansen als weiteres Mitglied im Amtsausschuss zwischenzeitlich zurückgetreten ist.

Beschluss bei 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung:

Der Tagesordnungspunkt 8 „Abberufung eines weiteren Mitglieds im Amtsausschuss“ wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend vor.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Beschluss bei elf Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen:

Der Tagesordnungspunkt 14 „Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten“ wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten. Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO) vor.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bekanntgabe der Niederschriften vom 30.09.2021;
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen**

Es ergeben sich keine Einwendungen gegen die Niederschriften. Die Niederschriften werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Berichte der Ausschussvorsitzenden, der Delegierten und des
Bürgermeisters**

3.1 Bau- und Umweltausschuss

Ausschussvorsitzender Kevin Schober teilt mit, dass der Bau- und Umweltausschuss seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht getagt hat. Am 25.10.2021 fand ein „Runder Tisch“ mit Vertreter*innen der Interessengemeinschaft „IG Oberstraße“ statt. Die Gemeindevertretung wird sich planmäßig in der ersten Hälfte des Jahres 2022 mit der weiteren Vorgehensweise im Planverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Oberstraße“ befassen.

3.2 Kultur- und Sozialausschuss

Ausschussvorsitzende Ramona Wischhöfer berichtet aus der Sitzung vom 26.10.2021. Das Seniorenfrühstück wurde coronabedingt abgesagt. Für das Jahr 2022 sind u. a. folgende Veranstaltungen geplant:

- 30.04. Osterfrühstück
- 25.06. Dorffest
- 24.09. Apfeltag
- 26.11. Seniorenfrühstück

Gemeindevertreter Nils Pfeiffer nimmt ab 19.10 Uhr an der Sitzung teil.

Die Entwicklung eines „Langballig-Logos“ ist in Planung. Außerdem befasst sich der Ausschuss mit der Möglichkeit, Blühwiesen in der Gemeinde herzurichten.

3.3 Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender Thorsten Sprenger trägt vor, dass der Finanzausschuss nicht getagt hat. Der Haushalt des Jahres 2022 wird Gegenstand künftiger Beratungen sein.

3.4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kurt Brodersen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Einweihung Kläranlage am 23.10.2021.
- Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges für den Bauhof für rund 20.000 Euro
- Autokraft ist mit der Auslastung der Buslinie längs des Strandes für die Anfangsphase zufrieden.
- Aufstellung von vier Pkw-Elektroladestationen am Strand Langballigau ist erfolgt.
- Zusage für eine 100 %ige Förderung zwölf weiterer Fahrradbügel einschließlich Fahrradservicestation liegt vor. Angedacht ist die Aufstellung im Bereich der vorhandenen Fahrradbügel in Langballigau.
- Landfrauenverein Munkbrarup hat Liebesschloss-Gestell für den Strandbereich Langballigau gespendet.
- Abstimmungsgespräch „Kommunales Küstenschutzkonzept“ am 03.11.2021 erfolgt; es erfolgt eine Förderantragstellung, um die in Aussicht gestellten Fördermittel zu sichern. Die Gemeindevertretungen und die Wasser- und Bodenverbände entscheiden sodann über die weitere Vorgehensweise im kommenden Jahr.
- Errichtung Bildungscampus im Zeitplan; Beginn der Erdarbeiten für den 29.11.2021 vorgesehen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Es ergibt sich ein reger Austausch zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten bezüglich des Bürgerbegehrens zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Norderlück“. Es werden Fragen gestellt hinsichtlich der erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit im bisherigen Planverfahren, zur Art der Bekanntmachung von offiziellen Planungsschritten, zur Parkplatzsituation beim Edeka-Markt, zur Tragung der bislang aufgelaufenen Kosten sowie zur Fernwärmeversorgung. Der Bürgermeister sowie verschiedene Mitglieder der Gemeindevertretung beantworten die gestellten Fragen. Demnach ist der Gemeindevertretung die Tragweite der Auswirkungen des Bürgerbegehrens sehr wohl bewusst, die Öffentlichkeit wurde im Zuge von Einwohnerversammlung und frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beteiligt. Die Bekanntmachung der Veranstaltungen erfolgte entsprechend der Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinde durch Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Langballig, das sowohl in Papierform als auch kostenfrei als Newsletter bezogen werden kann. Die Gemeinde haftet nicht für bislang entstandene Kosten und die Stadtwerke Flensburg haben bislang eine Versorgung des geplanten Wohnbaugebiets

über das Blockheizkraftwerk abgelehnt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bürgerbegehren zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Norderlück“;
hier: Erläuterung des Antrages durch die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur weiteren Vorgehensweise

Am 13.09.2021 wurde ein Bürgerbegehren gemäß § 16g GO eingereicht, das sich gegen den Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Langballig für den Bebauungsplan Nr. 15 „Norderlück“ richtet. Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens beantragen die Durchführung eines Bürgerentscheids zur Frage „Sind Sie für die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 15 „Norderlück“ vom 03.09.2021?“ Die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg hat die Zulässigkeit des eingereichten Bürgerbegehrens festgestellt. Die Gemeindevertretung hat über das Bürgerbegehren zu entscheiden und hierbei den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens Gelegenheit zu geben, ihren Antrag in der Gemeindevertretung zu erläutern. Schließt sich die Gemeindevertretung dem Bürgerbegehren unverändert an, findet kein Bürgerentscheid statt. Schließt sich die Gemeindevertretung dem Bürgerbegehren nicht an, ist ein Bürgerentscheid durchzuführen. Ein Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses der Gemeindevertretung und kann innerhalb von zwei Jahren nur durch einen Bürgerentscheid abgeändert werden. Der anwesende Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens, Herr Nikolaus Asmussen, erhält nunmehr Gelegenheit, seinen Antrag in der Gemeindevertretung zu erläutern.

Herr Asmussen führt aus, dass das Begehren sich dafür einsetzt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Norderlück“ aufzuheben. Die im Rahmen des frühzeitigen Planentwurfs präsentierte Bebauung mit sieben Mehrfamilienhäusern im ersten Bauabschnitt wird als zu massiv erachtet, eine Überlastung der Infrastruktur befürchtet, außerdem wird die Verkehrsbelastung auf ein unzumutbares Maß erhöht. Herr Asmussen erläutert, dass sich die Vertretungsberechtigten ausdrücklich nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung auf der Fläche Norderlück aussprechen, sondern lediglich gegen den gewählten Umfang und die massive Bebauung. Da aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein Bürgerbegehren nur zu Beginn eines Bauleitplanverfahrens möglich ist, besteht nicht die Möglichkeit, das weitere Planverfahren abzuwarten, sondern das Bürgerbegehren richtet sich gegen den Aufstellungsbeschluss. Es bestehen starke Zweifel, dass kostengünstiger Wohnraum entsteht. Vielmehr wird befürchtet, dass viele Zweitwohnungen entstehen und das Gebiet in den Wintermonaten verwaist sein könnte. Die angedachten zwei Bauabschnitte werden als viel zu wenige Abschnitte erachtet. Es könnten bis zu 600 Neubürger in die kleine Gemeinde Langballig hinzukommen, dieser Bevölkerungszuwachs müsste nach Auffassung des Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens definitiv auf mehrere Bauabschnitte verteilt werden. Vorgeschlagen werden fünf bis sechs Bauabschnitte. Im frühzeitigen Planentwurf sind die besonderen Bedarfe für Senioren unberücksichtigt geblieben.

Der Bürgermeister Kurt Brodersen dankt Herrn Asmussen für seine Erläuterung zum Standpunkt der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens.

Beschluss bei 12 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich dem Bürgerbegehren zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Norderlück“ nicht anzuschließen. Da der Investor, der Zugriff auf die Fläche hat, bezüglich des Umfangs der Planung auf mehrfache Nachfrage nicht kompromissbereit ist, besteht auch nicht die Möglichkeit, einen Kompromiss mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens auszuhandeln. Folglich ist ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Feststellung eines Abstimmungstermins für die Durchführung eines Bürgerentscheids zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Norderlück“

Gemäß § 16g Absatz 6 GO i.V.m. § 10 Absatz 1 GKAVO findet der Bürgerentscheid innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens statt. Für die Durchführung des Bürgerentscheids legt die Gemeindevertretung einen Sonntag fest. Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sind bei der Terminfestsetzung zu hören. Letztmöglichster Sonntag innerhalb der Drei-Monats-Frist ab Rechtskraft der Zulässigkeitsfeststellung ist der 06.02.2022, eine Abstimmung dieses Termins mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens ist erfolgt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Termin für den Bürgerentscheid zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Norderlück“ auf Sonntag, den 06.02.2022 festzulegen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Standpunkt und die Begründung der Gemeindevertretung im Verfahren zur Durchführung eines Bürgerentscheids zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Norderlück“

Bürgermeister Kurt Brodersen verliest den fraktionsübergreifenden Entwurf eines Standpunktes der Gemeindevertretung zur Durchführung eines Bürgerentscheids über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Norderlück“.

Beschluss bei 13 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Standpunkt der Gemeindevertretung Langballig zur Durchführung eines Bürgerentscheids über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Norderlück“ in der dem *Originalprotokoll* beigefügten Fassung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Wahl eines weiteren Mitglieds im Amtsausschuss

Die Ltd. Verwaltungsbeamtin Yvonne Spring-Renken erläutert die Vorgaben der Amtsordnung. Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeister*innen der

amtsangehörigen Gemeinden, Gemeinden über 1.000 Einwohner*innen entsenden ein weiteres Mitglied in den Amtsausschuss. Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte. Jede Fraktion kann verlangen, dass das von der Gemeinde zu entsendende weitere Mitglied auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Personen gewählt wird. In diesem Fall steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht in der Reihenfolge der Höchstzahl zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5 – 1,5 – 2,5 usw. ergeben.

Die CDU-Fraktion stellt das Verlangen, dass das weitere Mitglied im Amtsausschuss auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktion gewählt wird.

Frau Spring-Renken erläutert die Verteilung der Höchstzahlen in der Gemeindevertretung Langballig. Auf die CDU-Fraktion entfallen die ersten beiden Höchstzahlen, damit liegt das Vorschlagsrecht für das weitere Mitglied im Amtsausschuss bei der CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion schlägt Gemeindevertreter Thorsten Sprenger vor.

Gemeindevertreter Nils Pfeiffer trägt vor, dass es ungeachtet der unstrittigen rechtlichen Vorgaben ein netter Zug der CDU-Fraktion gewesen wäre, ein Mitglied der Gemeindevertretung außerhalb der eigenen Fraktion für diese Position vorzuschlagen, da viele Posten durch die CDU-Fraktion besetzt sind, nicht zuletzt auch Posten, die auch hätten durch andere Mitglieder der Gemeindevertretung besetzt werden können.

Beschluss bei sieben Nein-Stimmen, fünf Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen:

Gemeindevertreter Thorsten Sprenger ist nicht als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss gewählt.

Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt eine zehnminütige Sitzungsunterbrechung.

Die CDU-Fraktion schlägt Carsten Niemeyer, Fraktion ULLA, als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss vor.

Die Fraktion ULLA beantragt eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

Auf Nachfrage erklärt Carsten Niemeyer, dass er als weiteres Mitglied im Amtsausschuss zur Verfügung steht.

Beschluss bei zehn Ja-Stimmen und vier Stimmenthaltungen:

Gemeindevertreter Carsten Niemeyer ist als weiteres Mitglied im Amtsausschuss gewählt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Wahl eines stellv. Mitglieds im Amtsausschuss

Die Ltd. Verwaltungsbeamtin Yvonne Spring-Renken trägt vor, dass die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte eine Stellvertretung für das weitere Mitglied im Amtsausschuss wählt. Gemäß § 9 Absatz 4 Amtsordnung erfolgt die Wahl der Stellvertretung des weiteren Mitglieds auf Vorschlag der Fraktion, die das weitere Mitglied vorgeschlagen hat.

Insofern liegt das Vorschlagsrecht für die Stellvertretung von Carsten Niemeyer im Amtsausschuss bei der CDU-Fraktion.

Die CDU-Fraktion schlägt Thorsten Sprenger vor.

Beschluss bei sieben Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und drei

Stimmenthaltungen:

Gemeindevertreter Thorsten Sprenger ist als Stellvertretung des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss gewählt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Wahl einer/eines 2. stellv. Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Die Wahl von stellv. ehrenamtlichen Bürgermeister*innen erfolgt auf der Grundlage des § 33 Absatz 3 GO i.V.m. § 52a GO unter Leitung des Bürgermeisters. Bei der nach § 40 durchzuführenden Wahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält (Meiststimmenverfahren). Gemäß § 33 Absatz 3 GO ist das Verhältnis der Sitzzahlen der Fraktionen und die Fraktionszugehörigkeit des Bürgermeisters zu berücksichtigen.

Hierfür sind fiktive Höchstzahlen zu ermitteln. Die 1. Stellvertretung des Bürgermeisters muss aus der Fraktion gewählt werden, der nach Anrechnung des ehrenamtlichen Bürgermeisters auf die Höchstzahl seiner Fraktion die höchste fiktive Höchstzahl verbleibt. Durch die Reihenfolge der Höchstzahlen in der Gemeindevertretung Langballig sind die Positionen des Bürgermeisters und des 1. Stellvertreters durch die CDU-Fraktion zu besetzen. Die 2. Stellvertretung ist aus der Mittel der Fraktion zu wählen, die dann die höchste fiktive Höchstzahl aufweist. Da die verbleibenden drei Fraktionen Bürgerliste, SSW-Fraktion und ULLA die gleichen Fraktionsstärken aufweisen, ist die Fraktion durch Los zu entscheiden.

Der Bürgermeister zieht das Los: Bürgerliste

Die Fraktion der Bürgerliste schlägt Ulrich Dehn zum 2. stellv. Bürgermeister vor.

Beschluss bei elf Ja-Stimmen und drei Stimmenthaltungen:

Gemeindevertreter Ulrich Dehn wird in offener Abstimmung gemäß § 33 Absatz 3 GO i.V.m. § 40 Absatz 2 und 3 GO zum 2. stellv. Bürgermeister der Gemeinde Langballig gewählt.

Bürgermeister Kurt Brodersen händigt Herrn Dehn die Ernennungsurkunde aus. Der 2. stellv. Bürgermeister Ulrich Dehn leistet den Beamteneid.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Wahl eines bürgerlichen Mitglieds in den Finanzausschuss

Das auf Vorschlag der ULLA-Fraktion in den Finanzausschuss entsendete bürgerliche Mitglied Lars Nielsen ist nicht mehr in der Gemeinde Langballig wohnhaft und hat dadurch sein Mandat verloren. Die ULLA-Fraktion schlägt Gemeindevertreter Carsten Niemeyer als neues Mitglied im Finanzausschuss vor.

Beschluss bei 13 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung:

Gemeindevertreter Carsten Niemeyer wird Mitglied im Finanzausschuss.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Wahl einer/eines stellv. Vorsitzenden des Finanzausschusses

Die Gemeindevertretung wählt die Vorsitzenden/stellv. Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse. Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen zu. Die Fraktionen bestimmen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen, für welche Vorsitzende/stellv. Vorsitzende ihnen das Vorschlagsrecht zusteht (Zugriffsverfahren). Von den drei ständigen Ausschüssen in der Gemeindevertretung (Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss und Kultur- und Sozialausschuss) ist ein stellv. Vorsitzender von der CDU und ein stellv. Vorsitzender von der ULLA-Fraktion besetzt. Da auf die CDU-Fraktion die ersten beiden Höchstzahlen entfallen, steht der CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht für den stellv. Vorsitz im Finanzausschuss zu.

Die CDU-Fraktion schlägt Kevin Schober vor.

Beschluss bei zehn Ja-Stimmen und vier Stimmenthaltungen:

Gemeindevertreter Kevin Schober wird zum stellv. Vorsitzenden des Finanzausschusses gewählt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- Nächste Sitzung der Gemeindevertretung planmäßig am 14.12.2021.
- Einigkeit darüber, dass sich der Arbeitskreis Wochenmarkt auflöst.
- Einigkeit darüber, dass sich der Arbeitskreis Veranstaltungen auflöst.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten

-Siehe gesonderte Niederschrift, nicht öffentlicher Teil.-

Um 22.25 Uhr wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt. Zuhörer*innen nehmen an der Sitzung nicht mehr teil. Bürgermeister Kurt Brodersen gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung im nicht öffentlichen Teil ein Kaufangebot über ein Grundstück beraten hat. Da kein Kaufinteresse besteht, wird das Grundstück nicht angekauft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Kurt Brodersen um 22.25 Uhr die Sitzung.

gez. Kurt Brodersen

gez. Yvonne Spring-Renken

.....
Kurt Brodersen
Bürgermeister

.....
Yvonne Spring-Renken
Protokollführerin-jas